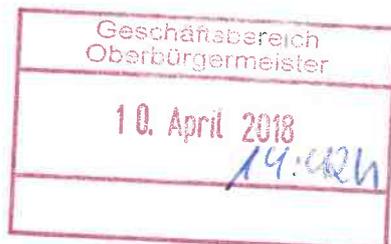


Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Schostok
o.V.i.A.



Hannover, 10.04.2018

In die Ratsversammlung

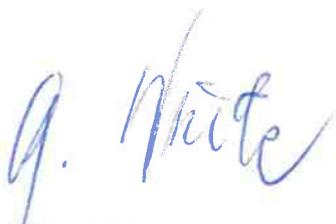
ANFRAGE gemäß § 14 der GO des Rates

Zur Haltung von Hunden in Hannover

Durch verschiedene schlimme Ereignisse ist das Thema Hundehaltung in Wohnungen wieder aktuell. In Hannover wurden am 3.4.2018 zwei Menschen durch einen Staffordshire Terrier in ihrer Wohnung totgebissen. Und am 9.4.2018 ereilte in Bad König in Hessen ein Kleinkind das gleiche Schicksal durch einen „Kampfhund“-Mischling. Es stellt sich die Frage, ob und wie solche Tragödien vermieden werden können. Diese Frage richtet sich mindestens an vier Seiten: An die Hundezüchter, an die Veterinär- und Ordnungsbehörden, an die Bürger als Hundehalter, an ausgesprochene Hunde-Experten und an die Tierschutzvereine.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele angemeldete Hunde gibt es derzeit in Hannover, und wie viele davon gelten als gefährlich bzw. werden als gefährlich eingestuft und durch wen?
2. Wie stellt die Ordnungsbehörde der Stadt sicher, dass von den sogenannten gefährlichen Hunden keine Gefahr für die Hundehalter und auch für unbeteiligte Bürger ausgeht? Finden zum Beispiel regelmäßige Kontrollen gefährlicher Hunde und problematischer Hundehalter durch die Behörden statt? Bitte die einzelnen Maßnahmen aufzählen und erläutern.
3. Welche Handhabe hat die Stadt über ihre Veterinär- und Sicherheitsbehörden, bei Verstößen der Halter gegen einzelne Auflagen einzuschreiten, einschließlich der Frage, ob und wann ein gefährliches Tier eingeschläfert werden darf?



Gerhard Wruck
Fraktionsvorsitzender